



# Reglement des Schützenverein Thurtal Hüttlingen

## Wanderpreis der Jahreswertung

### Zweck und Geltungsbereich:

Der Wanderpreis hat den Zweck die Mitglieder des Schützenvereins zu einem kameradschaftlichen Wettkampf anzuspornen.

Dieses Reglement hebt alle zu vor abgemachten Regeln auf, Änderungen müssen per Antrag von der Hauptversammlung genehmigt werden.

### Jahreswertung:

Zur Jahreswertung zählen die Anlässe, die der Vorstand der Hauptversammlung mit dem Jahresprogramm zur Abstimmung vorlegt. Es werden nur die Schützen gewertet die den Jahresbeitrag fristgerecht bezahlt haben und somit Mitglied im Verein sind. Es kann mit allen Armeewaffen oder mit dem Standartgewehr geschossen werden, benützt ein Schütze mehr als zweimal das Standartgewehr wird er als Standartschütze gewertet.

### Wertungsfaktoren:

Armeewaffe Faktor 1 auf das Jahrestotal

Standartgewehr Faktor 0.97 auf das Jahrestotal, Feldschiessen und Obli zählen mit Faktor 1 da mit einer Armeewaffe geschossen wurde.

### Preise:

Für den Gabentisch, der beim Absenden den Teilnehmern der Jahreswertung zur Preisauslese vorgelegt wird, wird pro Mitglied 10.- Fr. aus der Schützenkasse verwendet.

Der Wanderpreis ist eine Spende oder wird vom Schützenverein gekauft.

## Wanderpreis:

Der Wanderpreis gewinnt der, der das beste Gesamttotal aller zählenden Anlässe erzielt, bei Punkte Gleichheit zählt das Streichresultat danach das Obli., er darf den Preis ein Jahr lang sein Eigen nennen.

Der Preis wird am Absenden des Endschiessen vergeben.

Die Laufzeit beträgt maximal 10 Jahre oder bis ein Vereinsmitglied 3 mal gewonnen hat, danach gehört der Preis definitiv dem dreifachen Sieger. Falls keinem der dreifache Triumph gelingt, darf der, der den Preis zweimal gewinnen konnte den Wanderpreis behalten. Ansonsten geht der Wanderpreis an den Ältesten Gewinner der Zehn, das Gleiche gilt auch bei zwei Doppelsieger.

## Einsprachen:

Einsprachen sind sofort oder bis spätestens 10 Tage nach der Preisübergabe, mit Begründung, an den Schützenpräsidenten zu richten. Über allfällige Korrekturen wird der Vorstand entscheiden.


## Inkrafttreten:

Dieses Reglement tritt sofort nach Abnahme durch die Hauptversammlung in kraft.

Hüttlingen den 6. März 2009

Präsident

Roman Wegmüller



Aktuar

Peter Frauenfelder

